

Eckpunktepapier

Integrität und Transparenz

Für eine unabhängige, ehrliche und glaubwürdige Politik

Politik lebt von Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Integrität und Transparenz sind Grundlagen dieses Vertrauens.

Die jüngsten Unionsaffären im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken und fragwürdige Beraterhonorare haben das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen massiv erschüttert. Wir müssen verhindern, dass der aus diesen Verfehlungen entstandene Verlust an Glaubwürdigkeit auf alle Politiker durchschlägt.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass das Mandat nicht für berufliche oder geschäftliche Vorteile missbraucht werden darf. Zugleich haben wir eine hohe Verantwortung dafür, dass Parlamente ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung bleiben können und nicht zu reinen Ansammlungen von Berufspolitikern und Parteikarrieristen verkommen.

Mag sein, dass Manche sich in anderen Parteien vor allem engagieren, um dort etwas zu werden.

Wir Abgeordnete der FREIEN WÄHLER sind dafür gewählt, dass wir Polizisten, Krankenschwester, Gastwirtin oder auch Anwalt sind, nicht für Parität oder Parteizugehörigkeit. Unser Beruf ist das, was uns ausmacht. Unsere Erfahrungen sind die Grundlage unserer Expertise und unseres Einsatzes für die Bürger, ein Abgeordnetenmandat verstehen wir grundsätzlich als Mandat auf Zeit. Erst der verfassungsrechtlich garantierte Fortbestand unserer Erstberufe ermöglicht die Unabhängigkeit der Abgeordneten.

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass man Abgeordneten die Ausübung ihres privaten Berufes nicht verwehren oder einschränken kann. Der private Beruf und die zulässige Nebentätigkeit stärken die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Bindung an das normale Leben. Der Abgeordnete, der abends im heimischen Stall, am Samstag in der elterlichen Backstube oder neben den Mitarbeitern in der Werkhalle des Familienbetriebes steht, weiß am besten, für welche Probleme der Menschen er sich im Landtag einsetzen muss.

Nicht erst die Vorfälle rund um Nüsslein, Sauter und Gauweiler zeigen aber: Es reicht nicht, Einkommensverhältnisse offenzulegen.

Integre Abgeordnete durch einen Ehrenkodex oder ähnliches unter Generalverdacht zu stellen, hält schwarze Schafe nicht von ihren Machenschaften ab. Vielmehr muss **jede unmoralische Geschäftemacherei** mit der Nähe zu den Regierenden **unmöglich gemacht** werden.

Deshalb kämpfen wir seit langem für das **Verbot jeglicher bezahlter Lobbytätigkeit durch Abgeordnete**, für das grundsätzliche **Verbot von Spenden an Abgeordnete** und von **Konzern- und Verbandsspenden**. Wir freuen uns, wenn sich nun auch die Union in unsere Richtung bewegt. Allerdings erwarten wir, dass jetzt auch in Bayern der Widerstand gegen wirksame Regelungen wie ein **wirksames Lobbyregister** endlich aufgegeben wird. Einen umfassenden Gesetzentwurf hierzu haben wir schon vor Monaten vorgelegt.

Handlungsbedarf sehen wir in folgenden Bereichen:

I. Integrität und Interessenskonflikte:

1. Verbot jeglicher bezahlter Lobbytätigkeit durch Abgeordnete

Dieses **Verbot** muss nicht nur gegenüber Landtag und Staatsregierung, sondern auch für die Erzielung von Einkünften durch bezahlte Interessensvertretung allein* aufgrund politischer Kontakte außerhalb des Parlaments gelten.

Hierzu regen wir die Einführung eines eigenen **Straftatbestandes** *Unerlaubte Lobbytätigkeit von Abgeordneten* an.

2. Verbot jeglicher Geldspenden an Abgeordnete

Geldspenden und andere geldwerte Vorteile direkt an Abgeordnete öffnen Tür und Tor für Missbrauch. Die FREIEN WÄHLER haben solche Spenden schon immer abgelehnt. Hierzu fordern wir die Änderung der Abgeordnetengesetze auf Bundes- und Landesebene.

Verfassungsrechtlich erforderliche Ausnahme: Abgeordnete, die nicht Mitglied einer Partei sind. Diese werden verpflichtet, über Spenden und geldwerte Vorteile, die für die politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen und die Vorteile sowie deren Herkunft in entsprechender Anwendung des PartG zu veröffentlichen.

3. Verbot von Geschäften Abgeordneter mit Bund und Freistaat

Schon der bloße Anschein der Ausnutzung des Mandates soll vermieden werden. Oberhalb einer Bagatellgrenze (z.B. Jahresumsatz bis 50.000 €) sollen sich Abgeordnete an keinerlei Verträgen mit Bund, Freistaat oder mit Unternehmen, an denen Bund oder Freistaat beteiligt sind, oder bei der Anbahnung solcher Verträge beteiligen dürfen. Vor dem Mandat bestehende Liefer- oder Dauerschuldverhältnisse dürfen fortgeführt werden. Hierzu fordern wir die Änderung der Abgeordnetengesetze auf Bundes- und Landesebene.

Einzelfälle können vom Landtag genehmigt werden.

Ohne Einzelfallgenehmigung könnte z.B. kein MdL dem Staat Büroräume vermieten oder ein für Infrastrukturprojekte dringend benötigtes Grundstück verkaufen. Die Bagatellgrenze ermöglicht z.B. Fortführung von bestehenden Dauerschuldverhältnissen (z.B. Wartungsvertrag des Handwerksmeisters für die Heizung der Schule am Heimatort).

4. Verschärfung der Straftatbestände *Abgeordnetenbestechung und Bestechlichkeit*

Eine Strafbarkeit scheidet bisher oft an dem Merkmal „*im Auftrag oder auf Weisung*“ im § 108e StGB. Verwerflich ist Bestechung und Bestechlichkeit auch ohne dieses Merkmal. Wir fordern daher auf Bundesebene die Änderung dieses Straftatbestandes und eine wirkungsvolle Strafbarkeit durch Streichung des Merkmals „*im Auftrag oder auf Weisung*“ im § 108e StGB.

Zudem soll die Strafandrohung für Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten durch eine Heraufstufung zum Verbrechenstatbestand (Mindestmaß 1 Jahr Freiheitsstrafe) erhöht werden.

5. Karenzzeit von 3 Jahren für Regierungsmitglieder

Um Interessenskollisionen zu vermeiden, soll für amtierende oder ehemalige Mitglieder der Staatsregierung eine Anzeigepflicht eingeführt werden. Diese gilt, wenn sie beabsichtigen, innerhalb von 36 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus der Staatsregierung einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen. Werden durch den Wechsel öffentliche Interessen beeinträchtigt, kann die angestrebte Beschäftigung bis zu drei Jahre untersagt werden. Bei einer Tätigkeit, die inhaltlich dem bisherigen Aufgabenbereich in der Regierung zuzuordnen ist, wird dies in der Regel der Fall sein.

II. Transparenz politischer Prozesse:

1. Lobbyregister

Schnellstmögliche Einführung eines wirksamen Bayerischen Lobbyregisters für Landtag und Staatsregierung mit legislativem Fußabdruck und effektiven Sanktionen bei Verstößen.

2. Offenlegung von Beteiligungen

Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sind offenzulegen, soweit sie einen Anteil von 5% am Kapital oder der Gewinnberechtigung und der Jahresumsatz der Gesellschaft eine Bagatellgrenze von 100.000 € überschreiten.

Offenzulegen sind auch mittelbare Beteiligungen und die Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, deren Zweck die Beteiligung an anderen Kapital- oder Personengesellschaften ist.

3. Offenlegung von Einkünften aus Beteiligungen

Einkünfte aus Kapital- und Personengesellschaften sind offenzulegen, soweit sie einen Anteil von 5% am Kapital, der Stimmrechte oder der Gewinnberechtigung und eine Bagatellgrenze des Jahresertrages von 2.000 € überschreiten.

4. Offenlegung von Optionen auf Gesellschaftsanteile

Der Zufluss von Aktienoptionen und ähnlicher Instrumente sind aufgrund der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit grundsätzlich offenzulegen.

5. Verhaltensregeln für Abgeordnete

- Im Übrigen sind die Verhaltensregeln des Bayerischen Landtages grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um den Missbrauch der Abgeordnetentätigkeit zu vermeiden. Deren Anwendung muss verlässlich überwacht und sanktioniert werden.

6. Veröffentlichung mit zusätzlichen Einkommensstufen

Die Angabe der Einkünfte in Stufen trägt dem Erfordernis gesetzlicher oder vertraglicher Geheimhaltungspflichten und der Wahrung von Kalkulations- und Geschäftsgeheimnissen am besten Rechnung. Es ist aber nicht einzusehen, warum diese bei besonders hohen Einkommen besonders unscharf sein sollten. Über der Einkommensstufe 10 werden weitere Einkommensstufen in Schritten zu je 100.000 € eingeführt.

7. Integritätskommission der FW-Landtagsfraktion

Wir FREIE WÄHLER im Landtag werden eine **interne Kommission** ins Leben rufen, deren primäre Aufgabe es sein wird, unlautere Fälle im Vorfeld durch Unterstützung und Beratung auszuschließen. Die neue Kommission entwickelt auch **interne Leitlinien** für das Handeln und Auftreten der Mitglieder Fraktion, deren **Anerkennung durch die Unterzeichnung einer Integritätsbekundung/Ehrenerklärung** dokumentiert werden soll.

III. Transparenz und Integrität politischer Parteien:

Die Freien Wähler lehnen von jeher Konzern- und Verbands-spenden ab und nehmen ihnen angebotene Konzern- und Verbands-spenden nicht an.

Für die Unabhängigkeit der parlamentarischen Arbeit ist es unerlässlich, dass Abgeordnete und Kandidaten auch nicht über den Umweg ihrer Partei in Abhängigkeitsverhältnisse gebracht werden könnten.

Daher fordern wir eine Änderung des § 25 Parteiengesetz auf Bundesebene wie folgt:

1. Verbot von Konzernspenden

Spenden durch verbundene Unternehmen bergen eine erhöhte Gefahr der Verschleierung von Interessenkollisionen.

2. Verbot von Verbandsspenden

Durch Interessensverbände ist ebenso wie durch Unternehmen eine unlautere Beeinflussung möglich.

3. Begrenzung von (sonstigen) Unternehmensspenden auf 10.000 €